

Fachhochschule
Dortmund

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

24. Jahrgang, Nr. 09, 06. März 2003

Studienordnung (StO)
für den Studiengang Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 26. Februar 2003

**Studienordnung (StO)
für den Studiengang Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 26. Februar 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziel, Studienabschluss	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums	3
§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums	3
§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen	5
§ 7 Studienplan	6
§ 8 Studienberatung	6
§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften, Außer-Kraft-Treten	7
Anlage: Studienplan	8-12

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 12. Februar 2003 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund Nr. 8 vom 4.3.2003) Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund.

§ 2

Studienziel, Studienabschluss

- (1) Das betriebswirtschaftliche Studium im Studiengang Wirtschaft bereitet auf Managementtätigkeiten bei Unternehmen, Verbänden und Behörden vor. Es soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zu kritischer Einordnung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang Wirtschaft. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeit besitzen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig zu arbeiten.

Nach bestandener Prüfung wird von der Fachhochschule Dortmund der Diplomgrad „Diplom-Betriebswirt“ oder „Diplom-Betriebswirtin“ mit dem Zusatz „Fachhochschule“, abgekürzt „Dipl.-Betriebsw. (FH)“ verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind bei der Einschreibung nachzuweisen:
 1. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und
 2. eine praktische Tätigkeit (Praktikum).
- (2) Die Anforderungen an die praktische Tätigkeit richten sich nach der Qualifikation für das Studium. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Wirtschaft erworben hat. Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen vor Aufnahme des Studiums ein Praktikum (Vollzeit) von drei Monaten leisten. Das Praktikum gilt durch eine abgeschlossene kaufmännische Lehre als erbracht.

Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf das Praktikum angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der Fachbereich.

Das Praktikum ist im kaufmännischen Bereich zu absolvieren. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch; er soll 6 Wochen nicht unterschreiten. Bis zum 4. Semester

¹ Alle in dieser Studienordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

wird die Durchführung weiterer praktischer Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich ausdrücklich empfohlen.

Von dem Nachweis des Praktikums vor Studienbeginn kann abgesehen werden, wenn wegen der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 oder 2 Grundgesetz die Durchführung des vollen Praktikums vor Studienbeginn zu einer unzumutbaren Verzögerung bei der Aufnahme des Studiums führen würde. Voraussetzung dafür ist, dass der Studienbewerber

1. etwa die Hälfte (sechs Wochen) des Praktikums vor Aufnahme des Studiums abgeleistet hat und
2. nachweist, dass er einen ihm im Rahmen der Dienstpflicht zustehenden Jahresurlaub und, soweit möglich, auch einen bei seiner Dienststelle beantragten und bewilligten Zusatzurlaub für die Ableistung des Praktikums verwendet hat.

Der Studienbewerber muss die fehlende Zeit des Praktikums zum frühest möglichen Zeitpunkt nachholen; der entsprechende Nachweis ist in der Regel bis zum Beginn des zweiten Semesters des Fachstudiums zu führen.

- (3) Studienbewerber ohne Qualifikation nach Absatz 1 sind bei erfolgreichem Abschluss einer Einstufungsprüfung nach Maßgabe der Einstufungsprüfungsordnung der Fachhochschule Dortmund berechtigt, das Studium in einem dem Prüfungsergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs Wirtschaft aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen.

§ 4

Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung sieben Semester.
- (3) Das Studium im Studiengang Wirtschaft gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium.
- (4) Der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlbereich beträgt 140 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studienvolumen sind 10 SWS für den nicht prüfungsrelevanten Wahlbereich enthalten. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfasst somit 130 SWS; davon entfallen auf das Grundstudium 73 SWS und auf das Hauptstudium 57 SWS.

Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlage**).

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Grundstudium führt in die Wirtschaftswissenschaft ein und legt das Fundament für das Hauptstudium. Es dient der Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nachbardisziplinen, die eine notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums darstellen.

Das Grundstudium umfasst die folgenden Pflichtfächer: Betriebswirtschaftslehre I, Volkswirtschaftslehre I, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I, Rechnungswesen I, Mathematik / Statistik, Wirtschaftsinformatik I und Wirtschaftsrecht I.

Im Fach Betriebswirtschaftslehre I wird fachsystematisch Basiswissen für die Fächer des Hauptstudiums vermittelt. Dabei erfolgt einerseits eine Konzentration auf die funktionsunabhängigen und integrativen Aspekte der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, während andererseits auf funktionsorientierte Inhalte der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre abgestellt wird.

Die Fächer Mathematik/Statistik, Rechnungswesen I und Wirtschaftsinformatik I dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben sowie der Analyse und Gestaltung wirtschaftlicher Tatbestände (Strukturen und Abläufe) notwendig sind. Sie schaffen die Grundlagen für das Verstehen wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen.

Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befassen sich die Fächer Volkswirtschaftslehre I, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I und Wirtschaftsrecht I.

Neben den Pflichtfächern enthält das Grundstudium einen Katalog von Wahlpflichtfächern der Fächergruppe „Wirtschaftssprachen I“ nach Maßgabe des örtlichen Studienangebots, aus dem ein Fach zu wählen ist. Neben einer Festigung und Erweiterung allgemeinsprachlicher Kenntnisse in den Bereichen Idiomatik, Grammatik und Phonetik wird die Fachterminologie vermittelt und situationsgerecht eingeübt.

Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium im Bereich Sprachen sowie in den ökonomisch relevanten Bereichen der Politologie, Psychologie, Technologie, Sozialphilosophie und Wirtschaftsethik empfohlen.

- (2) Das Hauptstudium bereitet gezielt auf die Berufswelt vor. Es soll einerseits langfristige Qualifikationen vermitteln, die zur Anpassung an sich wandelnde Anforderungen der Berufspraxis befähigen; zum anderen soll es den Berufseintritt erleichtern. Dazu dienen insbesondere eine tätigkeitsfeldorientierte Spezialisierung und die wissenschaftliche Vertiefung der Spezialgebiete.

Das Hauptstudium umfasst im Pflichtbereich die übergreifenden Fächer Betriebswirtschaftslehre II, Volkswirtschaftslehre II und Wirtschaftssprachen II sowie funktionsorientierte Schwerpunktfächer.

Das Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre II behandelt die strategischen Elemente des Managements sowie unternehmenspolitische Probleme betrieblicher Funktionsbereiche; Methodologies, Skills and Competencies vermitteln zentrale persönliche Schlüsselqualifikationen für die moderne Berufswelt.

Das Pflichtfach Volkswirtschaftslehre II führt die Betrachtungen der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln aus dem Grundstudium fort.

In dem Pflichtfach Wirtschaftssprachen II wird die im Grundstudium gewählte Wirtschaftssprache insbesondere im Hinblick auf die Fachterminologie vertieft.

Die Schwerpunktfächer beziehen sich auf die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche der Unternehmung und sind damit tätigkeitsfeldorientiert angelegt.

Es sind aus folgendem Wahlpflichtkatalog ein Studienfach (Wahlpflichtfach I) mit 4 Studienmodulen und zwei Studienfächer (Wahlpflichtfach II und III) mit 3 Studienmodulen zu wählen:

- Arbeitsrechtsmanagement,
- Außenwirtschaft,
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II,
- Controlling,
- E-Commerce,
- Finanzwirtschaft / Versicherungswirtschaft,
- Human Resource Management und Unternehmensentwicklung,
- International Business,
- Marketing,
- Rechnungswesen II,
- Supply Chain Management / Logistik,
- Unternehmen, Markt und Gesamtwirtschaft,
- Unternehmensführung,
- Wirtschaftsinformatik II,
- Wirtschaftsprüfung,
- Wirtschaftsrecht II,
- Wirtschaftsstatistik / Operations Research.

Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium der nicht obligatorischen Schwerpunktfächer sowie im Bereich Sprachen empfohlen. Besondere Bedeutung kommt im Rahmen des Wahlstudiums dem Diplomandenseminar als Begleitveranstaltung des Abschlusssemesters zu.

§ 6

Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

- (1) Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:
 - (a) Seminaristische Vorlesung: Sie dient der Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse durch Vortrag und Diskussion. Der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt.
 - (b) Übung: Lehrstoffe werden systematisch durchgearbeitet und auf Fälle der betrieblichen Praxis angewendet. Unter Anleitung arbeiten Studenten einzeln oder in Gruppen an der Lösung vorgegebener Probleme.
 - (c) Seminar: Hier erfolgt die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen im Wechsel von Vortrag / Referat und Diskussion. Zur Wahrung des Praxisbezugs kommen dabei gesonderte Arbeitsformen wie Fallstudien, Rollen und Planspiele zur Anwendung.
 - (d) Praktikum: Es dient der Vertiefung und Ergänzung erworbener Fachkenntnisse durch Bearbeitung praktischer Aufgaben etwa aus dem Bereich der Programmierung (Programmierpraktikum) oder aus dem Bereich der Unternehmensführung in Form von EDV-gestützten Fallstudien und Planspielen (Laborpraktikum).

- (e) Erkundung in der Berufspraxis: Zur Förderung des Praxisbezugs werden insbesondere Exkursionen durchgeführt.
- (2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.
- (3) Alle Lehrveranstaltungen können durch Tutorien ergänzt und unterstützt werden. Tutorien dienen insbesondere dazu, den gelernten Stoff einzuüben. Durch die Mitarbeit in der kleinen Gruppe sollen Arbeitstechniken vermittelt und geübt sowie die Fähigkeit der Studierenden entwickelt werden, erarbeitetes Wissen mündlich oder schriftlich wiederzugeben und die erworbenen Kenntnisse zur Lösung konkreter Probleme anzuwenden.
- (4) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung (§ 8 Abs. 2) sind mit den Studierenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

§ 7

Studienplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als **Anlage** beigelegt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:

- die Studienmodule,
- die Zahl der Semesterwochenstunden und Lehrveranstaltungsarten je Fach, gegliedert nach Semestern,
- die Angabe der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule je Fach,
- Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Fach durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.

§ 8

Studienberatung

- (1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle für die Hochschulregion Dortmund und durch die Fachhochschule Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.

- (3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen:
- zu Beginn des Studiums,
 - bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule,
 - vor der Spezialisierung im Hauptstudium,
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen,
 - bei Unterbrechung des Studiums und
 - vor Abbruch des Studiums.

§ 9

In-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. September 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 24. September 1996 (FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen - der Fachhochschule Dortmund Nr. 39 vom 27.9.1996), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. September 2001 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund Nr. 70 vom 20.9.2001), außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2003/2004 ihr Studium im Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.
- (3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2003/2004 ihr Studium aufgenommen haben, gilt nach Überleitung der erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 36 Abs. 3 der Diplomprüfungsordnung vom 12. Februar 2003 automatisch diese Studienordnung.
- (5) Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 2.12.2002.

Dortmund, den 26. Februar 2003

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel

Prof. Dr. Reusch

Studienplan Studiengang Wirtschaft

Anlage

1. Übersicht

	Modulprüfung	Studienfach	Semester							SWS/ Fach	
			1	2	3	4	5	6	7		
I. Grundstudium											
A. Pflichtfächer	MP01-MP05	Betriebswirtschaftslehre I	12	4	4						20
	MP06-MP07	Volkswirtschaftslehre I		4	4						8
	MP08-MP09	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I		4	4						8
	MP10-MP12	Rechnungswesen I	2	4	4						10
	MP13-MP15	Mathematik / Statistik	3	8							11
	MP16-MP17	Wirtschaftsinformatik I	8								8
	MP18	Wirtschaftsrecht I			4						4
B. Wahlpflichtfächer¹⁾ (1 Fach zu wählen)	MP19	Wirtschaftssprachen I			4						4
C. Wahlfächer²⁾⁵⁾											
II. Hauptstudium											
A. Pflichtfächer	MP20-MP22	Betriebswirtschaftslehre II				4	2	4			10
	MP23	Volkswirtschaftslehre II				3					3
	MP24	Wirtschaftssprachen II				4					4
B. Wahlpflichtfächer³⁾ (3 Fächer zu wählen)	MP25-MP28	Schwerpunktfach 1				4	8	4			16
	MP29-MP31	Schwerpunktfach 2				4	4	4			12
	MP32-MP34	Schwerpunktfach 3					4	4	4		12
C. Wahlfächer⁴⁾⁵⁾											
D. Diplomarbeit											
SWS (Pflicht- und Wahlpflichtfächer)			25	24	24	19	18	16	4		130

Erläuterungen

- 1) Wirtschaftssprachen: Englisch, Niederländisch, Französisch, Spanisch und weitere Wirtschaftssprachen gemäß Angebot.
- 2) Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft, Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts, Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaften, Sprachen, Politologie, Psychologie, Technologie, Sozialphilosophie und Wirtschaftsethik.
- 3) Arbeitsrechtsmanagement
Außenwirtschaft / International Management and Trade
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II
Controlling
E-Commerce
Finanzwirtschaft / Versicherungswirtschaft
Human Resource Management (HRM) und Unternehmensentwicklung (UE)
International Business
Marketing
Rechnungswesen II
Supply Chain Management (SCM)/ Logistik
Unternehmen, Markt und Gesamtwirtschaft
Unternehmensführung
Wirtschaftsinformatik II
Wirtschaftsprüfung
Wirtschaftsrecht II
Wirtschaftsstatistik / Operations Research
- 4) Zusätzlich zu den Fächern unter Punkt 2):
Bewerbertraining, Diplomandenseminar, Diversity Management / Total E-Quality.
- 5) Der Umfang der Wahlfächer im Grund- und Hauptstudium soll zehn Semesterwochenstunden nicht überschreiten.

2. Stundenplan für das Grundstudium

A. Pflichtfächer		Semester			SWS/ Fach
		1	2	3	
Betriebswirtschaftslehre I	MP01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Unternehmensführung	4		20
	MP02	Beschaffung, Logistik und Produktion		4	
	MP03	Human Resource Management und Arbeitsorganisation	4		
	MP04	Investition und Finanzierung		4	
	MP05	Marketing	4		
Volkswirtschaftslehre I	MP06	Angewandte Mikroökonomik		4	8
	MP07	Angewandte Makroökonomik		4	
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I	MP08	Grundlagen der nationalen und internationalen Besteuerung / Unternehmensbesteuerung I		4	8
	MP09	Unternehmensbesteuerung II		4	
Rechnungswesen I	MP10	Grundlagen des Rechnungswesens	2		10
	MP11	Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluss		4	
	MP12	Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung		4	
Mathematik / Statistik	MP13	Grundlagen der Mathematik und Statistik	2ü	3	11
	MP14	Mathematik		4	
	MP15	Statistik		4	
Wirtschaftsinformatik I	MP16	Informatikgrundlagen	4ü	4	8
	MP17	Informationsmanagement		4	
Wirtschaftsrecht I	MP18	Arbeits- und Wirtschaftsprivatrecht		4	4

B. Wahlpflichtfächer		(1 Fach zu wählen)			Semester			SWS/ Fach
Studienfach	Studienmodul	1	2	3	4	5		
Wirtschaftssprachen I	MP19	Wirtschaftssprachen I			4		4	

3. Stundenplan für das Hauptstudium

A. Pflichtfächer		Semester					SWS/ Fach
Studienfach	Studienmodul	4/5	6	6/7	7		
Betriebswirtschaftslehre II	MP20	Methodologies, Skills and Competencies	4ü	4		10	
	MP21	Planungs- und Entscheidungstraining	2p		2		
	MP22	Strategisches Management			4		
Volkswirtschaftslehre II	MP23	Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen	3			3	
Wirtschaftssprachen II	MP24	Wirtschaftssprachen II*	4			4	

* Fortsetzung der im Grundstudium gewählten Sprache.

Fächer und Modulprüfungen sowie deren Zeitpunkte

Studienfach	Studienmodul	Semester				SWS/ Fach
		4/5	6/7	6/7	7	
<i>Es sind ein Wahlpflichtfach (Wahlpflichtfach I) mit 4 Modulen und zwei Wahlpflichtfächer (Wahlpflichtfach II und III) mit 3 Modulen zu wählen.*</i>						
Arbeitsrechtsmanagement	WF011	Arbeitsrecht	4			
	WF012	Betriebsverfassungs- und Tarifrecht		4		
	WF013	Ausbildungseignungsschein**	4s		4	
	WF014	Übungen und Projekte zum Arbeitsrecht	4ü			16
Außenwirtschaft / International Management and Trade	WF021	Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Global Business	4			
	WF022	Internationales Management / International Management		4		
	WF023	Internationales Marketing / International Marketing		4		
	WF024	Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutional Environments			4	16
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II	WF031	Unternehmensbesteuerung III	4			
	WF032	Unternehmensbesteuerung IV		4		
	WF033	Steuerliches Verfahrens- und Berufsrecht		4		
	WF034	EDV-Anwendung in der Steuerberatung	4s		4	16
Controlling	WF041	Strategisches Controlling	4			
	WF042	Operatives Controlling		4		
	WF043	Seminar Controlling	2s,2p		4	
	WF044	Workshop Controlling	4p			16
E-Commerce	WF051	Informatik für E-Commerce	4			
	WF052	Grundlagen und Geschäftsmodelle des Internets		4		
	WF053	Internet-Marketing		4		
	WF054	Seminar E-Commerce	4s		4	16
Finanzwirtschaft / Versicherungswirtschaft	WF061	Finanzmanagement	4			
	WF062	Versicherungs- und Risikomanagement		4		
	WF063	Seminar Finanzwirtschaft / Versicherungswirtschaft	4s		4	
	WF064	Workshop Finanzwirtschaft / Versicherungswirtschaft	4p			16
Human Resource Management (HRM) und Unternehmensentwicklung (UE)	WF071	Human Resource Management und Unternehmensentwicklung I	2ü	4		
	WF072	Personalinformationssysteme / Aktuelle Praxis HRM Projektarbeiten	2p		4	
	WF073	Human Resource Management und Unternehmensentwicklung II	2ü		4	
	WF074	Ausbildungseignungsschein**	4ü			16
International Business	WF081	International Management Techniques	4			
	WF082	International Finance		4		
	WF083	Seminar International Business	4s		4	
	WF084	Workshop International Business	4ü			16
Marketing	WF091	Marketing-Management	4			
	WF092	Leistungspolitik		4		
	WF093	Vermarktungspolitik		4		
	WF094	Integriertes Marketing	4s		4	16

Rechnungswesen II	WF101	Externe Rechnungslegung		4			
	WF102	Gestaltungsmanagement der Kostenrechnung			4		
	WF103	Seminar Rechnungswesen	4s		4		
	WF104	Workshop Rechnungswesen	4p			4	16
Supply Chain Management (SCM) / Logistik	WF111	Produktionsmanagement	2ü	4			
	WF112	Beschaffungsmanagement	2ü		4		
	WF113	Logistikmanagement	2ü		4		
	WF114	Praktikum Supply Chain Management	4p			4	16
Unternehmen, Markt und Gesamtwirtschaft	WF121	Arbeitsmarkt-, Lohn- und Sozialpolitik		4			
	WF122	Markt-, Industrie- und Wettbewerbsökonomik			4		
	WF123	Internationale Wirtschaftsbeziehungen			4		
	WF124	Geld und finanzwirtschaftliches Umfeld / Konjunktur und Wachstum				4	16
Unternehmensführung	WF131	Unternehmensplanung		4			
	WF132	Projektmanagement			4		
	WF133	Existenzgründung			4		
	WF134	Seminar Unternehmensführung	4s			4	16
Wirtschaftsinformatik II	WF141	E-Business	2ü	4			
	WF142	Integrierte Standardsysteme	2ü		4		
	WF143	Multimedia	2ü		4		
	WF144	Praktikum zur Wirtschaftsinformatik	4p			4	16
Wirtschaftsprüfung	WF151	Ertragsteuern im Jahresabschluss		4			
	WF152	Prüfung des Jahresabschlusses I			4		
	WF153	Prüfung des Jahresabschlusses II			4		
	WF154	Prüfung von Konzernabschlüssen nach HGB und Abschlüssen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften				4	16
Wirtschaftsrecht II	WF161	Handels- und Gesellschaftsrecht	2ü	4			
	WF162	EDV-Recht	2ü		4		
	WF163	Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz	2ü		4		
	WF164	Internationales Wirtschaftsrecht	2ü			4	16
Wirtschaftsstatistik / Operations Research	WF171	Schätz- und Testverfahren	2p	4			
	WF172	Empirische Wirtschaftsforschung	2p		4		
	WF173	Multivariate Analysemethoden	2p		4		
	WF174	Methoden des Operations Research	2p			4	16

Legende:

p = Praktikum, s = Seminar und ü = Übung.

Alle nicht mit p, s oder ü gekennzeichneten Studieneinheiten sind seminaristische Vorlesungen.

* Die Festlegung der zu wählenden Studienmodule für die Wahlpflichtfächer II und III erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

** Der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gem. § 21 Abs. 1 BBiG setzt voraus, dass Modulprüfungen in den Modulen WF013 und WF074 abgelegt werden.